

Otto Gradenwitz und der Kampf für die Grundlagenprojekte*

Andrea Jördens

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

andrea.joerdens@urz.uni-heidelberg.de

Abstract

The opening address focusses on the achievements of Otto Gradenwitz (1860-1935), a legal historian who was the founder of the *Sammelbuch*, *Berichtigungsliste*, and *Wörterbuch*, which, with great personal commitment and against all odds, he succeeded in bringing to life. It presents for the first time the evaluation report, on the basis of which Gradenwitz's application for funding to the Prussian Ministry in December 1905 was rejected. His unremitting battle continues to be fought today in order to secure the long-term funding and sustainability of the most fundamental projects in our field.

Keywords

Otto Gradenwitz, Instrumenta, Funding

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Papyrologen und Papyrologinnen, Fachkollegen und Angehörige verschiedenster Disziplinen, Sympathisanten, Freunde und Weggefährten, es ist mir eine große Ehre und ein Vergnügen, Sie alle heute hier als Präsidentin der Association de Papyrologues auf dem 29. Internationalen Papyrologenkongreß begrüßen zu dürfen – siete i benvenuti! Bienvenue! Welcome! Auch im Namen der Veranstalter darf ich die anwesenden wie auch die noch später hinzukommenden Teilnehmer herzlich hier willkommen heißen und uns allen Tage fruchtbaren Austauschs, bereichernder Vorträge, lebhafter Diskussionen und vielfacher neuer Erkenntnisse wünschen.

Vieles von dieser Begrüßung dürfte Ihnen bekannt vorkommen – oder zumindest denjenigen unter Ihnen, die schon vor drei Jahren in Barcelona dabei waren, als ich erstmals die hohe Ehre

* Den Organisatoren des XXIX. Internationalen Papyrologenkongresses in Lecce, namentlich Mario Capasso und Paola Davoli, gilt mein und sicher unser aller tiefempfundener Dank; wohl niemand, der ihn hat erleben dürfen, wird diese wunderbare Woche im Salento je vergessen können. Der hier gedruckte Vortrag ist weitgehend identisch mit meiner Rede, die ich während der Eröffnungsfeier am 28. Juli 2019 im neurestaurierten Teatro Apollo halten durfte. Hinzugekommen sind außer den Anmerkungen lediglich das seinerzeit nur in der begleitenden Power Point Presentation gebotene «Fazit» sowie ein kleinerer Abschnitt zum Preußischen Papyrusunternehmen, auf das mich Holger Essler nach meinem Vortrag freundlicherweise aufmerksam machte, dem ich auch sonst für regen Austausch über die hier berührten Fragen sehr zu Dank verpflichtet bin.

hatte, einen Papyrologenkongreß eröffnen zu dürfen. Dort hatte ich über «Die Papyrologie in einer Welt der Umbrüche» nachgedacht und dazu die neueren Entwicklungen unserer Arbeits- und Forschungswelt in den Blick genommen, die insbesondere unter den Stichwörtern Anglisierung, Digitalisierung und Globalisierung zu fassen sind und unser aller Leben grundstürzend verändert haben – und kontinuierlich weiter verändern, wie sich auch am Programm dieses Kongresses mit aller wünschenswerten Deutlichkeit zeigt. So wird es, was etwa das Phänomen der Anglisierung betrifft, morgen 54 englische Vorträge geben, denen jeweils sechs in Französisch und Italienisch gegenüberstehen. Sogar bei den Herculaniensia beginnt das Englische Einzug zu halten, was fast noch bemerkenswerter als der Umstand ist, daß es zumindest an diesem ersten Sitzungstag keinen einzigen Vortrag auf Deutsch mehr gibt.

Darüber, welch tiefgreifender Wandel sich bei unseren Arbeitsinstrumenten, aber auch im Fach selbst in diesen Jahren vollzog, hatte ich also schon in Barcelona gesprochen und mich dabei wesentlich auf die wenigen Jahrzehnte konzentriert, die meinem eigenen Erleben zugänglich sind. Heute möchte ich Sie nun in sehr viel frühere Zeiten entführen und mit einer Persönlichkeit bekanntmachen, deren Name wohl nur noch den wenigsten unter Ihnen etwas sagt, die aber dennoch zu den Gründervätern des Faches und nicht zuletzt auch unserer Association gehörte¹ – und der wir kaum minder als Friedrich Preisigke die Grundlagenwerke unserer Disziplin verdanken, nämlich Otto Gradenwitz. Am ehesten wird er Ihnen vielleicht noch als Besitzer der seinerzeit größten Privatsammlung an Papyri in Deutschland geläufig sein, deren Löwenanteil nachmals an die Fuad I University, also die heutige University of Cairo, gelangte und der Dieter Hagedorn und Klaas Worp um die Jahrtausendwende zwei wichtige Aufsätze gewidmet hatten.² 50 Jahre nach seinem Tod war man sich dagegen noch in ganz anderer Weise seiner Person und Verdienste bewußt – ich zitiere nur Johannes Herrmann: «Freunde haben Otto Gradenwitz wegen seiner aufrechten und vornehmen Gesinnung hochgeschätzt und seine Originalität bewundert; in der Romanistik sind sein Ideenreichtum und seine technische Meisterschaft vorbehaltlos anerkannt; die Papyrologen aber haben seinen Namen mit Ruhmeslettern in die Annalen ihrer Wissenschaft eingeschrieben».³

Tatsächlich war Gradenwitz der eigentliche Initiator von Sammelbuch, Berichtigungsliste und Wörterbuch, der drei Projekte, die den herausragenden Rang unseres Faches innerhalb der

¹ Hierzu bes. Hombert 1936, 222 in seinem Nachruf.

² TMColl_ID 34 (Gradenwitz) bzw. 70 (Cairo University); vgl. außer P.Grad. und P.Fuad I Univ. bes. Hagedorn / Worp 1999 (hier auch 153 zur Größe der Sammlung, mit Zitat aus Preisendanz 1933, 274) sowie dies. 2001, mit mehreren Neueditionen (Ed. pr. von SB XXVI 16749-16751 bzw. 16807-16815), einer Reihe von Berichtigungen und zwei Konkordanzen (156 ff. bzw. Anhang II, 177 f.), dazu jeweils in Anm. 1 auch der wesentlichen Literatur zur Person einschließlich der wichtigsten Nachrufe; so bes. Herrmann 1985, 141 ff. bzw. 1990, 421 ff. mit spezieller Würdigung von Gradenwitz' Verdiensten auf dem Gebiet der Juristischen Papyrologie; hierzu jetzt auch Backhaus 2018, bes. 68 ff. Vgl. allgem. auch Drüll 2019, 297 f. s.n. und die dort genannte Literatur; zuletzt Gonis / Fogarty 2019, denen ich für die Übersendung des bei der Vorbereitung des Vortrags noch ungedruckten Manuskripts herzlich zu danken habe.

³ So Herrmann 1985, 146 bzw. 1990, 426; der letzte Satz auch zitiert von Schroeder 2017, 249-266, bes. 250.

Klassischen Altertumswissenschaften begründeten und über Jahrzehnte hinweg zu bewahren vermochten. Doch obwohl er schon vor mehr als 80 Jahren, nämlich am 7. Juli 1935 bald nach seinem 75. Geburtstag verstarb, sind die Probleme, mit denen er damals in dieser ihm so wichtigen Sache zu kämpfen hatte, mehr oder weniger dieselben geblieben. Der zweite Teil meines Vortragstitels «Otto Gradenwitz und der Kampf für die Grundlagenprojekte» ist daher sehr bewußt gewählt, da es mir eben nicht nur um seinen Kampf, sondern den leider auch heute noch anhaltenden – oder besser wieder eröffneten – Kampf darum geht, eine Basis für diese wie auch andere Arbeitsinstrumente zu sichern, die sie ergänzen, auf längere Sicht vielleicht auch ersetzen werden und ohne die unsere tagtägliche Arbeit kaum mehr vorstellbar ist. Dabei weisen die Konstellationen damals und heute verblüffende Ähnlichkeit auf. Doch zunächst zu Otto Gradenwitz selbst.

Gradenwitz, am 16. Mai 1860 in Breslau geboren, hatte in Breslau, Berlin, Heidelberg und Leipzig Jura studiert und wirkte als Professor in Königsberg, Straßburg und Heidelberg. Was auf den ersten Blick wie eine relativ glatte Karriere aussieht, war jedoch nichts weniger als das. Zum einen hatte es Gradenwitz als Jude im deutschen Kaiserreich nochmals schwerer als andere, auf einen Lehrstuhl zu gelangen. Zum anderen hatte sich offenbar schon früh eine gewisse Eigensinnigkeit ausgeprägt, die sich später bis zur Verschrobenheit verfestigen sollte. Berühmt-berüchtigt geworden sind vor allem seine “Gradenwitze”, teilweise bizarre Anekdoten, die sich noch lange Zeit in Heidelberger Studentenkreisen hielten.⁴ Er war fraglos ein schwieriger Zeitgenosse, eigenbrötlerisch, misogyn und deutschnational, aber seinen verehrten Lehrern Emmanuel Bekker und Theodor Mommsen zeitlebens treu ergeben,⁵ äußerst großzügig, wo er etwas als förderungswürdig erkannte, und von unerschütterlichem Einsatz für die Wissenschaft und insbesondere seine geliebten lexikographischen Arbeiten.⁶

Seine innere Zerrissenheit wird nicht zuletzt in der autobiographischen Skizze offenbar, die er im Rahmen der Reihe «Die Rechtswissenschaft in Selbstdarstellungen» verfaßte und die sich signifikant von allen anderen dort vorgelegten, immer noch sehr lesenswerten Lebensbeschreibungen abhebt.⁷ Mit ihrem leidenschaftlichen Ton ist sie Angriffs- und Verteidigungsschrift zugleich, während sie über den privaten Menschen rein gar nichts verrät, ebenso bissig wie bitter und nur von gelegentlichen helleren Akzenten durchsetzt, wenn von den wenigen Lichtgestalten seines Lebens wie vor allem Bekker und Mommsen die Rede ist. Gradenwitz tritt uns darin als eine ebenso verletzte wie oftmals verletzte, ja traumatisierte

⁴ Eine Zusammenstellung bei Seckel 1980; vgl. auch bereits Kunkel 1960, 10 f.

⁵ Hierzu etwa auch Leiser 1982, bes. 143.

⁶ Vgl. nur die ebenso knappe wie gehaltvolle Würdigung von Person und Lebenswerk bei Wilcken 1937.

⁷ Die von H. Planitz unter diesem Obertitel begründete Reihe war ursprünglich größer geplant, sollte aber auf nur drei 1924, 1925 und 1929 erschienene Bände gedeihen. Der auch in separater Paginierung vorliegende Beitrag von Gradenwitz 1929 datiert schon aus dem Jahr 1925 und wurde später nuremehr um wenige Nachträge ergänzt.

Persönlichkeit entgegen, die aufgrund der teilweise auch physischen Traumata⁸ die unglückliche Neigung besaß, die negativen Erfahrungen weit über die positiven zu stellen, wobei die ersteren geradezu wie ein Leitmotiv ihres Daseins wirkten. Dabei scheint er durchaus auch Erfolg in der Lehre gehabt zu haben und von den Studenten – hier bewußt im Maskulinum – geschätzt worden zu sein, bekleidete auch mehrfach das Dekanat und «empfang manche Ehrung».⁹ Doch wird das alles nicht ohne Stolz, aber eher nur der Vollständigkeit halber und fast gleichgültig erwähnt, vermochte es die schweren Versehrungen, denen Gradenwitz sich – zu recht oder unrecht – fortwährend ausgesetzt sah, doch bei weitem nicht aufzuwiegen.

Vor allem zwei Ereignisse sollten alles Positive überstrahlen, wie auch sein «Fazit» am Ende der «Selbstdarstellung» bezeugt. Durch das eine davon sah er danach alle sonstigen Verdienste entwertet, weswegen es hier vorwegzunehmen ist, bevor wir uns nochmals eingehender mit eben diesem «Fazit» befassen. Genauer ging es dabei um die Kommissionssitzung der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom 19. März 1896, auf der man Gradenwitz zwang, von seinen geheiligten Prinzipien bei der Erarbeitung des Wörterbuchs der klassischen Rechtswissenschaft Abstand zu nehmen. Zunächst hatte er diese Aufgabe nur auf Bitten Mommsens und eher zögerlich übernommen, in der sicheren Erkenntnis, daß dies für die Karriere nicht förderlich sein würde.¹⁰ Dennoch wurde ihm dies in der Folge zu seinem Lebensinhalt, sollte er sich doch mehr und mehr mit der von ihm entwickelten Konzeption identifizieren und sie immerhin ein Jahrzehnt lang gegen alle Widerstände und unter großen persönlichen Opfern aufrechterhalten.¹¹

Hauptkritikpunkt war das langsame Voranschreiten der Arbeiten, da Gradenwitz unnachgiebig darauf beharrte, sämtliche Belegstellen aufzunehmen. Wiederholte Ermahnungen fruchteten ebenso wenig wie der Ruf nach Königsberg, der ihn nach zehnjährigem Dasein als Privatdozent, in denen er vergeblich auf «einen dem Werke angepaßten Lehrauftrag, eine juristisch-philologische

⁸ Zu kämpfen hatte er etwa mit «nie ganz verschwundenen Folgeerscheinungen des Schädelbruchs», den er durch einen «Unfall im Gebirge, im Sommer 1882» erlitt (Gradenwitz 1929, 43); einem weiteren schweren Unfall vom Mai 1897 schreibt er einen «Nervenschok» zu, «der eine dauernde Reizbarkeit hinterließ» (ebda. 53). Vgl. auch Kunkel 1960, 12 f.

⁹ So Gradenwitz 1929, 88 in den Nachträgen von 1929. Zum Verhältnis zu den Studenten etwa 51 f.; vgl. auch Kunkel 1960, 14; Schroeder 2010, bes. 322; ders. 2017, 249. 256. 261. Zum Dekanat in den Jahren 1913/1914, 1919/1920 und 1924/1925 sowie zu den Ehrungen – Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Heidelberg (1909) und München (1933), Ehrenpromotionen in Königsberg (Dr. iur. h.c.) und Berlin (Dr. phil. h.c., beide 1930) sowie Orden (Königlicher Preussischer Roter Adler-Orden IV. Klasse 1904; Ritterkreuz I. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen 1913) – Drüll ²2019, 297.

¹⁰ Vgl. Gradenwitz 1929, 46 f.; hierzu auch Herrmann 1985, 137 f. bzw. 1990, 417 f.; Schroeder 2010, 318. Zwar sind die ungünstigen Perspektiven hinsichtlich der Laufbahn *ex post* geschrieben, nachdem sie sich tatsächlich bewahrheitet hatten. Doch steht kaum zu bezweifeln, daß entsprechende Befürchtungen auch schon 1885 am Platze waren, als Mommsen Gradenwitz nach seiner in Berlin erfolgten Habilitation um die Übernahme dieser Aufgabe bat, welcher Bitte er sich nicht hatte versagen wollen.

¹¹ Vgl. außer Gradenwitz 1929, 61 ff. auch seine bei Rebenich / Franke 2012, 768-773 Nr. 596 abgedruckte Denkschrift vom August 1896, in der er nochmals detailliert den Zweck des Vorhabens, die Entwicklung der Arbeiten sowie die von ihm zugrundegelegten Prinzipien beschreibt und die, von Mommsen an den Ministerialdirektor Friedrich Althoff weitergeleitet, in deren Korrespondenz erhalten blieb.

Professur» in Berlin gehofft hatte,¹² endlich erreichte. So wußte sich die Akademiekommission keinen anderen Rat, als Gradenwitz vor die Alternative der weiteren Finanzierung oder aber der Aufgabe seiner Prinzipien zu stellen. Offenbar absichtsvoll wurde er damit während einer längeren Italienreise Mommsens konfrontiert. Dabei ging es vielleicht weniger darum, ihm diese letzte Zuflucht zu nehmen, sondern eher, ihn nicht auch noch seines Glaubens zu berauben, sein «Teodoro Mommsen immortale»¹³ habe von all dem keine Kenntnis gehabt. Doch spricht alles dagegen, daß dies ohne das Wissen oder gar wider den Willen Mommsens geschah.¹⁴ Die im Nachhinein zugesagte Unterstützung sollte denn auch wie schon all die Jahre zuvor und wie auch vorausszusehen letztlich im Sande verlaufen.¹⁵ Fraglos war sich Mommsen der hohen Wertschätzung bewußt, die er bei Gradenwitz genoß und die für den letzteren fundamental, da eine der wenigen Sicherheiten seines Lebens war.¹⁶ So scheint auch Mommsen daran gelegen zu sein, hieran nicht zu rühren, was auf diese Weise auch gelang.

Bei der Wahl zwischen weiterer Finanzierung oder Aufgabe seiner Prinzipien hatte sich Gradenwitz also zunächst für ersteres entschieden. Damit hatte er aus seiner Sicht «das Wörterbuch der klassischen Rechtswissenschaft an (s)eine Gegner ausgeliefert»,¹⁷ ein Schuldvorwurf, der ihn bis an sein Lebensende verfolgte. Seitdem, so bekannte er, habe er jedenfalls «die Seelenruhe, die (er) bis dahin besaß, nie wieder gewonnen».¹⁸ Daß er am Ende doch kapituliert und seine Vorbehalte nur zu Protokoll gegeben hatte, statt dem massiven Druck noch länger und noch entschiedener standzuhalten, wurde zu einem Stachel in seinem Fleisch, der sein gesamtes weiteres Leben bestimmte. Welch hohen Wert Gradenwitz seiner so mühsam erarbeiteten und vor allem als

¹² Gradenwitz 1929, 65; vgl. auch Kunkel 1960, 12, der von ihm geprägte Ausdruck der «juristisch-philologischen Spezialprofessur» auch bei Herrmann 1985, 137 bzw. 1990, 417.

¹³ So seine übliche Benennung, vgl. nur Gradenwitz 1929, 65. 69; aufgegriffen auch von Schroeder 2018, 15. Vgl. auch bes. Gradenwitz 1929, 45 f. die Beschreibung des ersten Zusammentreffens im Hause Pernice (dazu unten Anm. 36).

¹⁴ So auch Rebenich / Franke 2012, die in ihrer Einleitung Gradenwitz sogar als Beispiel dafür anführen, daß «ermahnt oder entfernt» wurde, wer «die Erwartungen des Projektleiters nicht erfüllte»: «Otto {von} Gradenwitz, der am *Vocabularium iurisprudentiae Romanae* arbeitete, schob Mommsen mit Althoffs Hilfe erst auf eine Professur nach Königsberg ab und entzog ihm dann die Verantwortung für das Wörterbuch» (30); eingehender bereits Rebenich 1997, 111.

¹⁵ Vgl. Gradenwitz 1929, 63 sowie nochmals 65 f. zu Mommsens – am Ende vergeblichen – Bemühungen um die von ihm in Aussicht gestellte «Spezialprofessur» (s.o. Anm. 12), deren Ernsthaftigkeit Gradenwitz trotz zweifellos vorhandener Signale gleichwohl nie infrage zu stellen wagte. Wie sehr Mommsen hier zwischen den verschiedenen Interessen lavierte, da er sich ebenso dem ursprünglich anders konzipierten Vorhaben wie eben auch Gradenwitz gegenüber verpflichtet empfand, zeigt seine diesbezügliche Korrespondenz; vgl. nur sein Begleitschreiben vom 10. 11. 1896 zu der an Althoff weitergeleiteten Denkschrift bei Rebenich / Franke 2012, 765-767 Nr. 595.

¹⁶ Vgl. auch Gradenwitz 1929, 45: «Damit war eine Beziehung zu dem Gelehrten eröffnet, der mir “statt aller anderen in der Welt” war».

¹⁷ Gradenwitz 1929, 87; dazu gleich noch eingehender.

¹⁸ Gradenwitz 1929, 65.

allein richtig erachteten Konzeption beimaß und wie wichtig sie ihm für das eigene Selbstverständnis war, zeigt sich nicht zuletzt in seiner vielfach zitierten Lebensbilanz:¹⁹

«Ziehe ich das Fazit meines wissenschaftlichen Lebens mit Aktiva und Passiva:

Was der Herr Major mir schuldig:

Was dem Herrn Major ich schuldig:

- | | |
|--|---|
| 1. Ich habe die Methode in die Interpolationen hineingebracht (Mitteis) und auf andere Gebiete außerhalb der Pandekten ausgedehnt. | Ich habe am 19. März 1896 das Wörterbuch der klassischen Rechtswissenschaft an meine Gegner ausgeliefert. |
| 2. Ich habe die Brücke zwischen Jurisprudenz und Philologie aufrechterhalten (Mommsen). | |
| 3. Das Wörterbuch der klassischen Rechtswissenschaft ist eine Arbeit, die bis auf einen gewissen Grad die meine genannt werden kann (Mommsen). | |
| 4. Ich habe manches lexikalische Hilfsmittel ersonnen, manches fertiggestellt. | |
| 5. Ich habe drei große Hilfswerke für Papyri, die Preisigke später mustergültig verfaßt hat, als notwendig bezeichnet. | |
| 6. Ich habe die Palimpsestphotographie ins Leben gerufen. | |

Mein Gewissen nennt den Saldo zu meinen Ungunsten.»

¹⁹ Gradenwitz 1929, 87. Zitiert etwa auch von Albertario in seinem Nachruf 1936, bes. 251; Kunkel 1960, 12; bes. Herrmann 1985, 145 bzw. 1990, 425, demzufolge «[d]iese von harter Selbstkritik, aber auch von tiefer Verletzlichkeit zeugende Abrechnung [...] nicht als zutreffendes Endurteil über die Gesamtleistung dieser charaktvollen Gelehrtenpersönlichkeit gelten (kann), zumal die als Negativposten eingesetzte “Auslieferung des Wörterbuchs der klassischen Rechtswissenschaft” in Wahrheit keinen wissenschaftlichen Schaden angerichtet hat». Gradenwitz’ Selbstverständnis war nun aber gerade ein anderes, wobei Leiser 1982, 144 zur Einordnung der «merkwürdigen Bilanz seines wissenschaftlichen Lebens» zu recht auf Lessings Minna von Barnhelm, näherhin den treuen Diener Just verweist. Dort sucht der Protagonist des Stückes Major Tellheim, der aufgrund eines sittlich gebotenen, aber vorschriftswidrigen Handelns seine gesellschaftliche Stellung und damit auch seine finanziellen Mittel aufs Spiel gesetzt hat, Just – dessen Name insoweit Programm ist – zu entlassen; der aber weist dies zurück, indem er seinen noch bestehenden Lohnansprüchen eine Reihe zusätzlicher Leistungen gegenüberstellt, die er in Notlagen vom Major erhielt, weswegen er weiterhin zum Dienst bei ihm verpflichtet sei (I. Aufzug, 8. Auftritt). In Gradenwitz’ «Fazit» sind die Verhältnisse auf den ersten Blick genau umgekehrt, da den großen Verdiensten des neuen Just, als der er sich hier präsentiert, auf der anderen Seite ein weitaus geringerer Posten gegenübersteht. Das abschließende Bekenntnis zeigt jedoch, daß diese Sicht der Dinge *pace* Herrmann nur vordergründig, das Bild jedenfalls in mehrfacher Hinsicht gebrochen ist. Dies erhellt schon daraus, daß auf beiden Seiten Gradenwitz als der Leistende, der «Herr Major» hingegen, der von ihm Rechenschaft fordert oder besser, dem gegenüber er sie ablegt, als seltsam unpersönliche, übergeordnete Instanz erscheint. In dieser Gestalt bar jeder Lebenswirklichkeit wird man letztlich sein Alter ego zu erblicken haben, wie am Ende auch sein Gewissen die Bilanz erstellt, das freilich zugleich in einer Art Überidentifikation unverkennbare Züge seines zum Ideal aller Wissenschaft stilisierten «Teodoro Mommsen immortale» trägt. Ausgeblendet bleiben dabei nicht zuletzt die organisatorischen Zwänge, denen auch Mommsen ausgesetzt war und die er sich vor allem in weit stärkerem Maße zu eigen gemacht hatte, als Gradenwitz es je wahrzuhaben bereit und instande war. Insofern steigert es noch die Tragik, daß der vermeintliche Treubruch von dem realen Mommsen gar nicht als solcher empfunden wurde, im Gegenteil. Tatsächlich hätte dieser neue treue und seinem

Es zeigt sich nicht nur daran, daß Gradenwitz die Preisgabe seiner Konzeption als durch nichts wieder gutzumachenden Verrat empfand, sondern auch in ihrer ausdrücklichen Einreihung unter die Verdienste (Punkt 3). Seine bedeutsame Rolle in der Romanistik, so zumal in methodischer Hinsicht (Punkt 1 und 2), hat gerade in jüngster Zeit wieder vermehrt Beachtung gefunden.²⁰ Auf die Erfolge der schon damals voranschreitenden Palimpsestphotographie (Punkt 6) konnte er in einer Ergänzung bereits selbst verweisen.²¹ Daß er «manches lexikalische Hilfsmittel ersonnen, manches fertiggestellt» hat (Punkt 4), ließe sich aus papyrologischer Sicht auf den 1931 unter seinem eigenen Namen erschienenen Konträrindex beziehen.²² Ersteres wird auch unter Punkt 5 berührt, der implizit zugleich auf das zweite Ereignis verweist, dessen er in seiner «Selbstdarstellung» mit besonderer Bitterkeit gedenkt und dem der Hauptteil meines heutigen Vortrags gewidmet ist.

Tatsächlich ist es weit untertrieben, daß er «drei große Hilfswerke für Papyri, die Preisigke später mustergültig verfaßt hat, als notwendig bezeichnet» haben will. Detaillierter war Gradenwitz hierauf am Ende seines Berichts über seine Königsberger Zeit zu sprechen gekommen, vielleicht nicht zufällig nach einem erneuten *flash back* auf das traumatische Ereignis vom 19. März 1896.²³ Unter der Einleitung «Eigenartig war folgendes:» berichtet er von einem Treffen einer Gruppe von Fachkollegen – insgesamt acht Papyrologen, darunter Ulrich Wilcken und Ludwig Mitteis – auf dem Hamburger Philologentag Anfang Oktober 1905, auf dem man seinem Vorschlag stattgab, beim preußischen Ministerium einen Antrag auf Unterstützung für «drei Anregungen» einzureichen:

- «1. In einem besonderen Bande alle Verbesserungen zusammenzufassen, die an den Ersteditionen der Papyri inmittels gemacht worden waren, und so dem Einzelnen eine große und nie zum Ziele führende Mühe zu sparen.
2. Alle Papyrus, die nicht in großen Sammlungen, sondern einzeln in Zeitschriften usw. erschienen waren, nochmals zu edieren.
3. Ein großes Wörterbuch der Papyri ins Auge zu fassen.»²⁴

Selbstverständnis nach eben auch, wie sein Name verrät, «gerechte» Diener dem «Herrn Major» durch ein frühzeitigeres Nachgeben sehr viel gerechter werden können.

²⁰ Gradenwitz 1929, 77 ff. So schon betont in den Nachrufen von Koschaker 1936 sowie Wenger 1937, 105 f.; vgl. auch Kunkel 1960, 13; Kaser 1964; Herrmann 1985, 138 f. bzw. 1990, 418 f.; jetzt bes. Baldus 2013, 213 ff.; ders. 2017, 296 ff.; zuletzt Backhaus 2018, bes. 63 ff. sowie 68 ff.; allgem. auch Avenarius / Baldus / Lamberti / Varvaro 2018.

²¹ Gradenwitz 1929, 84 f. 88; vgl. auch Herrmann 1985, 139 bzw. 1990, 419.

²² Gradenwitz 1931; vgl. auch Gradenwitz 1929, 85 ff. Hinzu kommt etwa der Index zum Codex Theodosianus; hierzu wie zu den sonstigen lexikographischen Arbeiten bes. Kießling 1936; Kunkel 1960, 14; Herrmann 1985, 139 f. bzw. 1990, 419 f.; Schroeder 2010, 319 f.; Baldus 2017, 301 ff.; zuletzt Backhaus 2018, 71 sowie im selben Band bes. Baldus 2018 mitsamt dem hiervon angeregten Beitrag von Bosch 2018.

²³ Gradenwitz 1929, 54: «Aber die Würfel über mich waren 1896, am 19. 3. 96, in der Sitzung zum Wörterbuch der klassischen Rechtswissenschaft (S. 23/24 [bzw. 63 f., A.J.] gefallen.»

²⁴ So, wenngleich in fortlaufendem Text, Gradenwitz 1929, 54; zitiert auch bei Herrmann 1985, 144 bzw. 1990, 424.

Damit muß dieses Treffen als die Geburtsstunde der uns heute so vertrauten Arbeitsmittel Berichtigungsliste, Sammelbuch und Wörterbuch gelten.²⁵ Sicherheitshalber hatte Gradenwitz vorab einen ihm wohlgesonnenen Rat im Ministerium kontaktiert, der lediglich die zusätzliche Unterzeichnung des Antrags durch Wilcken empfahl,²⁶ sonst aber offenbar keine Probleme sah. So wurde denn der Antrag unter der Überschrift «Betrifft Zuschuß zu Papyrusarbeiten» am 19. Oktober 1905 «Sr. Exzellenz dem Königlichen Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herrn Studt, Dr. der Rechte und der Staatswissenschaften dahier», eingereicht.²⁷ Doch auch diesmal blieb Gradenwitz der Erfolg verwehrt. Friedrich Althoff, der damals nahezu allmächtige Ministerialdirektor im preußischen Kultusministerium, beschied ihn nach Berlin und ließ «ein Gegengutachten vorlesen, das die Anträge „zermalmt“ und von einer wissenschaftlich so mächtigen Stelle ausging, daß ich die augenblickliche Undurchführbarkeit unserer Anträge [...] alsbald einsah!»²⁸

Der Umschwung kam erst mit dem 1909 ergangenen Ruf nach Heidelberg, konnte Gradenwitz die Projekte doch jetzt aus eigener Kraft in die Wege leiten. Dazu setzte er eine Reihe von Initiativen in Gang, schrieb etwa die Satzung der neugegründeten Heidelberger Akademie, warb um bemittelte Spender, finanzierte manches aus eigener Tasche und veranlaßte nicht zuletzt den ihm aus seiner Straßburger Zeit bekannten Geheimen Postrat Friedrich Preisigke, sich vorzeitig pensionieren zu lassen und ihm nach Heidelberg zu folgen.²⁹ Damit gelang es ihm, endlich allen Zweiflern entgegenzutreten, so daß er hochbefriedigt vermerkt: «[N]ach der mustergültigen Ausführung der Werke durch Preisigke wagt wohl niemand mehr, jenes Gutachten zu verteidigen».³⁰ Dennoch konnte er den späten Triumph offenbar nur noch in Maßen genießen. Der Schluß der als «eigenartig» eingeführten Geschichte wirkt jedenfalls im Vergleich zu seinem sonst stets unverblühten Tonfall auffällig zahm: «[Z]u meinen größten Wünschen gehört es, das Gutachten einmal veröffentlicht zu sehen; damals bat der Referent mich um Diskretion; nach

²⁵ Vgl. bes. das Referat bei Kießling 1936, 419 f.; Preisendanz 1933, 201 f.; ähnlich auch Hombert 1936 in seinem Nachruf; Herrmann 1985, 144 bzw. 1990, 424, der dazu zugleich auf das Urteil von Wilcken 1937, 173 in seinem Nachruf verweist: «jene Werke ..., ohne die wir uns heute unsere wissenschaftliche Arbeit auf diesem Gebiet gar nicht mehr denken (Herrmann: vorstellen) können»; zuletzt Backhaus 2018, 69 f. Zu seiner wichtigen Rolle bei der Realisierung des Vorhabens bereits Viereck 1931, 93. 95 f. in seinem Nachruf auf Friedrich Preisigke; vgl. auch Jördens 2007, 60 f.; Backhaus 2018, 70.

²⁶ So Gradenwitz 1929, 54 «auf Anraten eines wohlmeinenden damaligen Rates», vgl. auch 55 «Althoff ... ließ mir dort in Gegenwart eben des wohlwollenden damaligen Rates und eines später aus dem Ministerio ausgetretenen Referenten ein Gegengutachten vorlesen».

²⁷ PAW (1812-1945), II-VI-14, Blatt 211 r-212 r, bes. 212r; vgl. auch unten Anm. 32.

²⁸ Gradenwitz 1929, 55.

²⁹ Vgl. Gradenwitz 1929, 56 ff. Zu seinem finanziellen Engagement bes. 56 «[...] daß ich das Geld nun mit vollen Händen ausstreute», und *passim*; zu den Details zuletzt Schroeder 2017, 258 ff. sowie ders. 2018. Zur Unterstützung von Preisigke Jördens 2007, bes. 60 f. mit 60 Anm. 5; Schroeder 2010, 494 ff., bes. 495; ders. 2018, 16; Backhaus 2018, 69 f.

³⁰ Gradenwitz 1929, 56.

seinem Ausscheiden aus dem Amte bin ich dadurch nicht mehr gebunden ..., verschweige aber trotzdem die Gutachterin.»³¹

Möglicherweise hatte Gradenwitz immer noch auf die Einsicht der einstmals beteiligten Kräfte gesetzt, die Ablehnung sei ein Fehler gewesen, und vielleicht sogar gehofft, man werde ihm insgeheim oder besser noch öffentlich Abbitte leisten. Es mochte sich aber ebenso dadurch erklären, daß er keine Abschrift des "zermalmenden", ihm aber nur vorgelesenen Gutachtens besaß. Ein Hinweis auf den Urheber ist immerhin dem Femininum am Ende zu entnehmen, das natürlich keine weibliche Person meinen kann, was erneut an die Akademie denken läßt. Tatsächlich ist es mir oder besser dem Leiter der *Inscriptiones Graecae* Klaus Hallof, dem ich sehr herzlich für seine engagierte Unterstützung dabei danken darf, gelungen, im Archiv der BBAW der betreffenden Aktenstücke habhaft zu werden.³² Dies betrifft nicht nur das Gutachten selbst, sondern auch das Anschreiben, mit dem sich das Ministerium an die Akademie wandte; den in Abschrift beigelegten Antrag von Gradenwitz und Wilcken; den ersten, vom vom 23. 11. 1905 datierenden und offenbar im Umlaufverfahren von den vier Kommissionsmitgliedern abgezeichneten Entwurf; endlich die abschließende Fassung vom 30. November, in der ein im Nachhinein als «anstößig» betrachteter Passus wieder gestrichen und durch eine anderslautende Begründung ersetzt wurde.

Gegenstand von Antrag wie auch Gutachten waren die drei schon bei dem Hamburger Treffen genannten Punkte, nur war bei den ersten beiden die Reihenfolge umgekehrt. Als erstes war also das – noch als *Ephemeris* geplante – Sammelbuch, dann die Berichtigungsliste und, nach wie vor am Ende, das Wörterbuch genannt. Dieser letzte Punkt nimmt nicht nur in dem Gutachten den meisten Raum ein, sondern ist zugleich derjenige, in dem es zu dem größten Dissens und daher zu der erwähnten Neufassung kam. Ich darf hierzu aus dem Antrag zitieren:

«Die meisten großen Publikationen – nicht alle, wie denn der einzige Band der Wiener *Corpus Papyrorum Raineri* eines Index völlig darbt – fügen zwar den Texten einen Index nach dem Muster der im *Corpus Inscriptionum Latinarum* jedem Bande beigegebenen an; die Vertiefung der Papyrusstudien in sachlicher und sprachlicher Hinsicht läßt es aber an der Zeit erscheinen, nunmehr einen General-Index auf der Höhe wissenschaftlicher Lexicographie in Angriff zu nehmen. Ein solcher Index würde freilich bei der fortlaufenden Auffindung neuer Papyri und neuer Lesungen niemals abschließend sein können, in all seiner Unvollkommenheit aber einen immensen Fortschritt bedeuten, der weit über die Grenzen der

³¹ Gradenwitz 1929, 55.

³² Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Akademiearchiv, PAW (1812-1945), II-VI-14, Bl. 210-214. Dem damaligen Leiter des Archivs Herrn Dr. W. Knobloch sowie Frau W. Witzel schulde ich für ihre Bemühungen allerherzlichsten Dank, ebenso Prof. Dr. K. Hallof für die Vermittlung. Zu danken habe ich nicht minder Herrn H.-J. Nossol, dessen vorausgehende Suche im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz sich allerdings leider als ergebnislos erwies, desgleichen Prof. Dr. St. Rebenich für freundliche Auskunft zu den hier in Rede stehenden Fragen.

Papyrologie hinaus der ganzen Altertumswissenschaft, dem Philologen wie dem Historiker, dem Juristen wie dem Theologen zugute käme.»³³

Das Gutachten der zuständigen Kommission machte demgegenüber auf einige Probleme aufmerksam, die keineswegs gänzlich unberechtigt erscheinen:³⁴

«Die von den verschiedenen Nationen in Aegypten unternommenen Papyrusausgrabungen und =Ankäufe dauern noch fort, wenn sie auch vielleicht in einigen Jahren erschöpft sein werden. Die meisten Publicationen namentlich der älteren Zeiten sind für wissenschaftliche Ausbeutung nicht hinreichend. Man muss daher abwarten, bis die sie ersetzenden neueren Sammlungen, wie Prof. Wilcken sie selbst für die Ptolemäischen Urkunden mit wiederholten Unterstützungen der Akademie vorbereitet hat, gedruckt vorliegen. Ferner ist die durch die neueren Funde überall angeregte Forschung auf historischem, juristischem und linguistischem Gebiete noch in voller Entwicklung begriffen.»

Der Schluß lag daher auf der Hand:

«Alles zeigt, daß es eine nutzlose Vergeudung von Kraft und Geldmitteln (die übrigens in dem Plane der beiden Gelehrten stark unterschätzt werden) sein würde, wenn ein solches, die Forschung einigermaßen abschliessendes Werk bereits jetzt in Angriff genommen würde.»

Dies war allerdings ebenso richtig wie falsch. Richtig ist sicherlich, daß der Aufwand an Kraft und Geldmitteln stark unterschätzt wurde, da in dem Antrag für alle drei Projekte zusammen lediglich die – zum damaligen Zeitpunkt zugegebenermaßen nicht völlig unbedeutende – Summe von 5000 Mark veranschlagt war.³⁵ Sachliche Kriterien wird man bei diesem Urteil daher nicht gänzlich in Abrede stellen wollen. Dennoch besteht guter Grund zu der Annahme, daß mehr noch die früheren Erfahrungen mit Gradenwitz und seinen Arbeiten am Wörterbuch der klassischen Rechtswissenschaft eine verhängnisvolle Rolle spielten. Schließlich waren seit der fatalen Sitzung vom 19. März 1896 noch keine zehn Jahre vergangen, und mit dem Althistoriker Otto Hirschfeld war eines der vier Kommissionsmitglieder auch seinerzeit beteiligt gewesen; mehr noch, mit ihm hatte sich Mommsen damals nachweislich intensiv über die Möglichkeiten der künftigen Mitarbeit

³³ Bl. 211 r-212 r, bes. Bl. 211 v f.

³⁴ Bl. 213 r-214 r, die beiden folgenden Zitate bes. Bl. 214 r.

³⁵ Dies entsprach zu dieser Zeit in etwa dem durchschnittlichen Jahreseinkommen eines Professors in Preußen, wobei stets noch Mietzulagen gewährt, in Ausnahmefällen wie bei der 1896 erfolgten Berufung Wilamowitz-Moellendorffs nach Berlin auch einmal deutlich mehr – hier sogar das Dreifache – zugesagt wurde, vgl. Calder III / Košenina 1989, 121 Anm. 502. 178 f. Hinzu kamen neben den Hörgeldern ggf. noch besondere Gratifikationen, vgl. etwa Rebenich / Franke 2017, 28 sowie 774 Nr. 599 den Dank Mommsens für die ihm am Weihnachtstag 1896 zugegangenen «üblichen 1500 M.» (so nach Anm. 2784 der handschriftliche Vermerk von Althoff). Gradenwitz selbst hatte während seiner zehnjährigen Tätigkeit am Wörterbuch der klassischen Rechtswissenschaft insgesamt nur 6300 Mark erhalten, die er nach seinem Ausscheiden sogar zurückzuerstatten anbot, vgl. Gradenwitz 1929, 66 f. Bei seiner Berufung nach Heidelberg gewährte man ihm ein Jahreseinkommen von 6000 Mark zuzüglich 1200 Mark Mietzulage, und zwar auch für die Zeit nach seiner Emeritierung, vgl. Schroeder 2017, 258.

von Gradenwitz an dem Vorhaben ausgetauscht.³⁶ Doch dürfte sich ohnehin herumgesprochen haben, welch große Mühen es gekostet hatte, Gradenwitz von seiner als überpenibel und unnötig zeitintensiv erachteten Arbeitsweise abzubringen, und ähnliches stand bei dem neuen Antrag aufs neue zu befürchten.

Richtig waren auch die sonst vorgebrachten Gründe, nur fragt sich, ob sie als Argument für die Ablehnung des geplanten Projektes taugten. Tatsächlich waren die Ausgrabungen und Ankäufe auch Jahrzehnte später noch nicht erschöpft, und letzteres hat sich heute nur durch die veränderten Bedingungen der Rechtslage gewandelt. Zudem bedeutet beides wohlgerne nicht, daß die Funde inzwischen erschlossen wären; Grabungen in Museen und Sammlungen scheinen oftmals ebenso vielversprechend wie solche in Ägypten zu sein. Ein wie auch immer geartetes Ende des Zuflusses neuer Quellentexte abzuwarten, bevor man mit systematischer Arbeit daran beginnt, hieße jedenfalls nichts anderes, als die Inangriffnahme ad Kalendas Graecas zu verschieben.

Ähnliches gilt für die Kritik an dem angeblich nicht ausreichenden wissenschaftlichen Standard der bereits vorgelegten Publikationen. Sicherlich mag man den wenig befriedigenden Zustand manch früher Editionen beklagen. Aber zum einen waren durch die Oxforder Dioskuren mit den ersten Bänden der noch immer vorbildlichen *Graeco-Roman Memoirs* bereits neue Maßstäbe der Editionstechnik gesetzt, zum anderen sind bis heute keine Neubearbeitungen an die Stelle etwa der Berliner oder Londoner Urkundenbände getreten. Bei nochmals puritanischeren Editionen wie denjenigen der Petrie-Papyri, von P.Gen. I oder den Papyri Kleinen Formats sollte es teilweise bis nach der Jahrtausendwende dauern, ehe eine heutigen Standards genügende Überarbeitung erschien, wobei dies immer noch nicht abgeschlossen ist.³⁷ Die Unbedarftheit der Argumentation mag allein schon der Verweis auf die Arbeiten Wilckens an den Urkunden der Ptolemäerzeit anzeigen, da deren erster Band 1927 und damit mehr als 20 Jahre nach unserem Gutachten erschien, während der in drei Lieferungen aufgeteilte zweite Band sogar erst 1957, also ein halbes Jahrhundert später, vorgelegt wurde.

³⁶ Zum Briefwechsel zwischen Hirschfeld und Mommsen im Vorfeld der Sitzung vom 19. 3. 1896 vgl. nur Rebenich / Franke 2012, 765 Anm. 2761, wonach Mommsen Gradenwitz als «schwer krank, seelisch noch mehr als körperlich» bezeichnete. Damals waren nach Gradenwitz 1929, 64 «zugegen die vier Akademiker: Brunner (germanistischer Rechtshistoriker), Hirschfeld (alter Historiker und Zweitkommandierender der Epigraphik), Pernice (römischer Rechtshistoriker) und Weinhold (philologischer Germanist und Musikkundiger)», also Heinrich Brunner (1840-1915), der, obwohl – oder weil? – Germanist, den Hauptangriff führte (vgl. auch Gradenwitz 1929, 66: «das freilich habe ich nie verwunden, daß man die Leitung der romanistischen Sache dem Germanisten überließ»); eben Hirschfeld (1843-1922); Gradenwitz' Lehrer Alfred Pernice (1841-1901), in dessen Haus er Mommsen 1886 erstmals persönlich begegnet war (Gradenwitz 1929, 45), und Karl Weinhold (1823-1901), während die ebenfalls anwesenden Bearbeiter Bernhard Kübler (1859-1940) und der noch junge Rudolf Helm (1872-1966) wenig mehr als eine Statistenrolle gespielt haben dürften. Ersteren hatten Hirschfeld und Mommsen in der erwähnten Korrespondenz bereits für die Nachfolge in der Projektleitung ins Auge gefaßt; zu seiner weiteren Mitwirkung auch Gradenwitz 1929, 67. Der Kommission im November 1905 gehörten außer Hirschfeld noch der Ägyptologe Adolf Erman (1854-1937) und die beiden Altphilologen Hermann Diels (1848-1922) sowie Ulrich von Wilamowitz-Moellendorf (1848-1931), der Schwiegersohn Mommsens, an.

³⁷ Vgl. nur P.Petrie I²: 1991; P.Gen. I²: 2002; SPP III² 1, 2 und 5: sämtlich 2007, wobei von den insgesamt 1346 sog. Papyri Kleinen Formats damit erst ein gutes Viertel in überarbeiteter Form vorliegt, während SPP III 239-448, 583-701 und SPP VIII 702-1346 weiterhin einer Neubearbeitung harren.

Hielten schon diese beiden Argumente genauerer Betrachtung nicht stand, hat dies erst recht für den abschließenden Gesichtspunkt zu gelten, daß «die durch die neueren Funde überall angeregte Forschung auf historischem, juristischem und linguistischem Gebiete noch in voller Entwicklung begriffen» sei. Wohl niemand, dem etwas an wissenschaftlichem Fortschritt gelegen ist, würde diesbezüglich auf eine Abschwächung, geschweige denn ein Ende hoffen wollen. Mit einem solchen Raisonement wäre konsequenterweise für alle Zeit auf lexikographische Bearbeitungen zu verzichten, so wohlgermerkt nicht nur historischer Sprachbestände, sondern auch und noch viel mehr bei lebenden Sprachen.

Was die ersten beiden Anliegen – Sammelbuch und Berichtigungsliste – betrifft, machte man es sich freilich nochmals leichter:³⁸

«Die beiden ersten Punkte des Gesuches betreffen Aufgaben, die an sich wünschenswert und leicht ausführbar sind, die aber innerhalb des Programms des Archivs für Papyrusforschung, herausgegeben von Prof. Wilcken, liegen. Sollte für die finanzielle Sicherung dieses Archivs Subvention nötig sein, so würde eine Übernahme einer Anzahl von Exemplaren der Zeitschrift durch das Ministerium wissenschaftlich wol angewandt sein.»

Nach alldem schien es der Kommission sicherer, sich auf keinerlei Kompromisse einzulassen und Ablehnung des Antrags als ganzen zu empfehlen, was auch die Billigung durch die Gesamtakademie fand und dann ebenso durch Althoff geschah.

Betrachtet man die in dem Gutachten vorgebrachten Argumente nochmals genauer, klingen sie freilich jedem, der sich um eine Finanzierung für grundlegende Hilfsmittel bemüht, nur allzu vertraut. Ich beginne mit dem letzten, daß die Arbeit an Sammelbuch und Berichtigungsliste ohne weiteres vom Archiv für Papyrusforschung zu leisten sei. Dabei handelt es sich wohlgermerkt um eine Zeitschrift, von der zum fraglichen Zeitpunkt gerade einmal zwei Bände erschienen waren und die in der Folge immer wieder kleinere und größere Unterbrechungen erlebte, bis sie in den frühen 1980er Jahren endlich zu einem regelmäßigen Rhythmus fand. Auch hier ist nicht etwa von einer Unterstützung mit zusätzlichen Geldmitteln die Rede, durch die sich weiteres Personal hätte anwerben und mit diesen Aufgaben betrauen lassen, um auf diese Weise zugleich zu einer Konsolidierung dieses noch jungen, aber offenbar als zukunftssträftig eingeschätzten Unternehmens beizutragen; allenfalls zog man den Ankauf fertig gedruckter Exemplare durch das Ministerium in Betracht. Vielleicht spielte dabei eine Rolle, daß Wilcken damals noch in Leipzig und damit in Sachsen saß; so mag man sich in Berlin nur bedingt in der Pflicht gesehen haben, mehr als das gerade einmal Allernötigste dazu beizutragen. Demnach fielen Punkt 1 und Punkt 2 der Frage “Warum gerade wir, es gibt doch auch andere” zum Opfer, letztlich also einer Variante des Sankt-Florians-Prinzips – «Oh heiliger Sankt Florian, verschon’ mein Haus, zünd’ andere an».

³⁸ A.a.O., Bl. 213r mit nur geringen Korrekturen; so statt «Die Punkte des Gesuches der Professoren Gradenwitz und Wilcken 1 und 2 sind Aufgaben» usw. sowie unter Hinzufügung des Professorentitels bei Wilcken.

Bei Punkt 3 wurde die Antwort dagegen darauf reduziert, daß es gleich in dreierlei Hinsicht noch viel zu früh für die Erarbeitung eines Wörterbuchs sei – Ausgrabungen und Ankäufe dauerten noch an; die Quellengrundlage sei aufgrund der Mängel in der Editionstechnik derzeit unzureichend; endlich befinde sich die Forschung in stetem Fluß. Aus allen drei Gründen sei es vorteilhafter, noch einige Zeit ins Land gehen zu lassen. Wir hatten bereits festgestellt, daß keines dieser Argumente ernsthafter Prüfung standhält. Weder hat sich bisher die Erwartung erfüllt, daß der Zustrom neuer Texte ein Ende hat – außer vielleicht dadurch, daß wir heutzutage durch zu viele andere Dinge davon abgehalten sind, uns mit der nötigen Muße der editorischen Arbeit zu widmen –, noch hat es sich je als sinnvoll erwiesen, mit dem Beginn irgendwelcher Arbeiten auf einen vermeintlich besser geeigneten Zeitpunkt zu warten. Obwohl ein solcher Standpunkt aus wissenschaftlicher Sicht kaum befriedigen kann, ist dem freilich nur wenig entgegenzusetzen. Denn damit wurden unpersönlich formulierte und scheinbar objektive Gründe benannt, mit denen sich das Gutachten letztlich unangreifbar machte. Dies verlieh ihm tatsächlich zermalmende Kraft, hieß es doch die Hoffnung auf etwaige Änderung der Lage ein für allemal begraben, womit die Ohnmacht des Antragstellers besiegelt war.

Nicht wiederzufinden sind in dieser endgültigen Fassung dafür zwei anders gelagerte Argumente, die im Entwurf noch vorhanden waren. Das eine war ein Passus, der den Bedarf an einem «wissenschaftlich hervorragende(n) Gelehrte(n)» ansprach, der «die Garantie für diese gewaltige Arbeit übernehme»;³⁹ eine solch unmißverständliche, ja fast ehrenrührige Distanzierung wollte man dann doch lieber vermeiden. Desgleichen fiel der Überarbeitung der Verweis darauf zum Opfer, daß dieses Vorhaben zwar durchaus in das Arbeitsgebiet der Akademie falle, sie jedoch «bereits sehr erhebliche Summen für die Studien der Altertums-Wissenschaft festgelegt» habe.⁴⁰ Dabei ging es offenbar vor allem darum, jedem Gedanken daran zuvorzukommen, man könne sich – ggf. auf ministeriellen Druck – zu einer akademieinternen Umschichtung von Geldern in diese Richtung verstehen. Daß die altertumswissenschaftlichen Großprojekte auf Betreiben Mommsens vorzügliche Förderung genossen, war indessen eine Banalität. Die Aufmerksamkeit der Gesamtakademie ein weiteres Mal gerade darauf zu lenken, hieß im Grunde den Finger völlig unnötig in die Wunden anderer zu legen, weswegen man am Ende beide Argumente ersatzlos strich.

Gleichwohl lohnt es sich, bei dem letzten Punkt etwas länger zu verweilen. Denn ursprünglich war nicht von den «Studien der Altertums-Wissenschaft» im allgemeinen, sondern von «diese(m) Teil der Wissenschaft» die Rede gewesen, für den «sehr erhebliche Summen ... festgelegt» waren.

³⁹ So in dem Entwurf vom 23. 11. 1905, Bl. 213 r: «Das dritte Sujet (Generalindex) begegnet in der vagen Begründung des Antrags wesentlichen Bedenken. Die Akademie könnte ihr Urteil hierüber nicht eher abgeben, bis über Einteilung und Umfang der Arbeit sowie über die Bearbeiter nähere Mitteilungen gemacht sind. Nur wenn ein wissenschaftlich hervorragender Gelehrter die Garantie für diese gewaltige, Arbeit übernehme, könnte überhaupt an einen solchen Generalindex gedacht werden».

⁴⁰ Ebda., Bl. 213 v: «Die Akademie wird übrigens schwerlich in der Lage sein, Mittel für diese ihre eigenen Arbeiten allerdings berührenden Papyrusforschungen zur Verfügung zu stellen», das folgende nachmals korrigiert zu der obigen, relativ allgemeinen Aussage; dazu gleich.

Dies läßt weniger an die bekannten Mommsen'schen Großprojekte als vielmehr an solche denken, die gerade auch mit Blick auf die kurz zuvor erwähnten Papyrusforschungen den Plänen von Gradenwitz noch näher standen. Damit gerät das Wörterbuch der ägyptischen Sprache in den Blick, das Erman nur acht Jahre zuvor ins Leben gerufen hatte und das von Zuschnitt wie auch Schicksal unverkennbare Verwandtschaft aufwies.⁴¹ So unterlag die Konzeption auch dort einer Reihe von Revisionen und drohte wiederholt das vorzeitige Ende, bis eine erste gedruckte Fassung, die allein durch das Engagement des amerikanischen Milliardärs und Philanthropen John D. Rockefeller ermöglicht wurde, endlich 1961 abgeschlossen war. Dabei war nicht nur der letzte der insgesamt sieben Bände ein Konträrindex, wie ihn Gradenwitz stets angemahnt hatte; vor allem war schon im Laufe der Erarbeitung immer deutlicher geworden, daß jeder Faszikel bereits im Moment seines Erscheinens einen überholten Forschungsstand wiedergab und damit umgehend verbesserungsbedürftig war. Trotz alledem wird niemand bestreiten wollen, daß jeder dieser Bände nichtsdestoweniger einen wesentlichen und indispensablen Fortschritt der Forschung darstellte.

Insofern war es aber vielleicht mehr als nur Zufall, daß der Gedanke einer vermeintlich besseren Lage in eher ferner als naher Zukunft ausgerechnet vom Kommissionsmitglied Erman kam. Angesichts seiner Kennerschaft der ägyptischen Verhältnisse mußte sein Rat vertrauenswürdig wirken, so daß man ihm zweifellos besonderes Gewicht zumaß. Freilich hatte die identische Situation bei den ägyptischen Texten ihn seinerzeit ebenso wenig abgehalten, ein ähnlich ambitionöses Unternehmen zu planen. Nur war er im Unterschied zu Gradenwitz mit seinem Antrag erfolgreich gewesen, was ihn etwa konkurrierende Ansprüche nochmals kritischer sehen ließ. Zur Gewissensberuhigung mag beigetragen haben, daß es bei Gradenwitz ja "nur" um das griechisch-römische Ägypten und damit die "dumme Spätzeit" ging, deren sprachliche Erzeugnisse in Demotisch oder gar Griechisch dem altehrwürdigen Schrifttum der Ägypter ohnehin nicht gleichkamen.

Hieraus dürfte sich erklären, warum Erman wider besseres Wissen eine Argumentationslinie entwarf, deren Haltlosigkeit ihm besser als jedem anderen bewußt sein mußte. Damit treffen wir hier auf ein weiteres leitendes Prinzip des menschlichen Miteinanders sowohl innerhalb wie außerhalb der Wissenschaft, nämlich den grundsätzlich begrüßenswerten Wettbewerbsgedanken. Bedenklich wird dies freilich immer dann, wenn andere als wissenschaftliche Aspekte in den Vordergrund rücken und am Ende sich nicht der Bessere durchzusetzen vermag, sondern derjenige, der zufällig früher kam, als die Kriterien noch andere oder die Umstände – aus welchen Gründen auch immer – günstiger waren; kurzum, das bekannte Phänomen des 41. Sitzes.⁴²

⁴¹ Vgl. hierzu wie zum folgenden nur die – allerdings bereits von 1999 datierende – Broschüre [<http://aew.bbaw.de/wbhome/Broschuere/index.html>] (Zugriff am 07. 07. 2019).

⁴² Vgl. nur Merton 1968, 56 f. mit Bezug auf die wohl satirische Abhandlung von Houssaye 1845.

Dies ist angesichts stets begrenzter Mittel auch kaum je völlig zu vermeiden, selbst wenn alle Beteiligten guten Willens wären. Doch trifft man leider auch in der Wissenschaft immer häufiger darauf, daß es nicht mehr um übergeordnete Gesichtspunkte oder gar das allgemeine Interesse geht, sondern allein darum, den Erfolg eines potentiellen Konkurrenten zu verhindern.

Beachtung verdient insofern auch die Zusammensetzung der Kommission, die auf Althoffs Bitte über Gradenwitz' Antrag befand. Erneut war es sicher mehr als bloße Koinzidenz, daß drei der vier Mitglieder zugleich der Berliner «Commission zur Erwerbung griechisch-litterarischer Papyri aus Egypten» angehörten. In ihrer Hand lagen damit die Geschicke des vom Staate großzügig geförderten preußischen Papyrusunternehmens, das von 1901 bis 1910 neben dem Ankauf vorzüglich literarischer Papyri auch eigene Grabungen in Ägypten betrieb und nicht zuletzt eine wesentliche Rolle bei der Gründung des Deutschen Papyruskartells spielte.⁴³ Man kannte sich also gut und wußte sich durch gemeinsame Interessen verbunden, die vor allem den literarischen Werken galten, die während der Hochblüte der fraglichen Kulturen entstanden und damit den Anspruch des Klassischen erwarben. Auch dies mag dazu beigetragen haben, warum die Argumente Ermans gegenüber denen von Gradenwitz so viel besser verfielen, der doch in seiner Forschung sowohl zeitlich wie sprachlich den meisten Kommissionsmitgliedern sehr viel näher stand. Damit scheinen hier bereits ganz ähnliche Konfliktlinien angelegt, wie sie später auch das Verhältnis zum Deutschen Papyruskartell charakterisierten, das von einem bloßen Ableger – dem im übrigen auch Gradenwitz alsbald beigetreten war⁴⁴ – aus Berliner Sicht zunehmend zum Konkurrenten mutierte.

Auch diese neuerliche Enttäuschung hielt Gradenwitz indes nicht davon ab, unerschütterlich und zäh sein einmal als richtig erkanntes Ziel zu verfolgen, auf die Hilfe der etablierten Institutionen dann eben zu verzichten und sich stattdessen neue und eigene Wege zu bahnen. Dazu gehörten etwa seine Aktivitäten in der Heidelberger Akademie, so insbesondere sein Bemühen, «in den Kollegen die Vorstellung wachzuerhalten, daß unsere Aufgabe neben dem Stolze auf die Akademie und auf die eigene Zugehörigkeit zu derselben darin bestehe, Unternehmungen zu fördern».⁴⁵ Dazu

⁴³ Grundlegend hierzu weiterhin Primavesi 1996; vgl. auch Essler 2009, bes. 180 f.; Essler / Reiter 2012, bes. 213 sowie Essler 2020, bes. 182ff., wonach von den an unserem Gutachten Beteiligten lediglich Hirschfeld fehlte: Neben Diels, Wilamowitz-Moellendorff und Erman gehörte der Berliner «Commission» als viertes Mitglied und zugleich ihr Vorsitzender noch der Generaldirektor der Königlichen Museen Richard Schöne (1840-1922) an; eingesetzt wurde sie von demselben Kultusminister Studt, an den sich Gradenwitz jetzt mit seinem Antrag wandte, vgl. bereits Primavesi 1996, 174. Eine eingehende Behandlung dieser offenbar bewußt im kleinen Kreis gehaltenen Aktivitäten wird derzeit von Holger Essler vorbereitet, dem ich sehr herzlich für seine Unterstützung bei diesen Recherchen danken darf und vor allem dafür, mich überhaupt erst auf dieses weitere "Konkurrenzunternehmen" aufmerksam gemacht zu haben.

⁴⁴ So schon zum 1. Juli 1903, vgl. nur Essler 2009, 181, bes. Anm. 59; wie freundlicherweise via e-mail vom 25. 03. 2020 nochmals klargestellt, beziehen sich die dort genannten Ortsangaben dabei lediglich auf Gradenwitz' aktuellen Wohnort, nicht aber auf eine Einrichtung, für die er etwa jeweils tätig geworden wäre. Tatsächlich sollte er damit den Grundstein für seine private Sammlung legen, vgl. bereits G. Plaumann, Einl. zu P. Grad., bes. 3; Preisendanz 1933, 274 («Slg. vom Pap. Kartell») sowie Herrmann 1985, 144 bzw. 1990, 424, demzufolge dies erneut zeige, «[w]ie sehr Gradenwitz von Neigung und Interesse für die Papyri erfüllt war».

⁴⁵ Gradenwitz 1929, 57, mit der bezeichnenden Fortführung «weniger darin, Sitzungsberichte zu fertigen, da für Aufsätze die Fachzeitschriften ein geeigneteres Organ seien».

gehörten nicht minder die von ihm in die Wege geleiteten Grabungen in Qarâra und el-Hibeh,⁴⁶ die so erfolgreiche Zusammenarbeit mit Friedrich Preisigke, die über dessen Tochter Grete und deren Mitwirkung am Konträrindex auch nach seinem Tod noch weitergeführt wurde,⁴⁷ und nicht zuletzt die bereits erwähnte finanzielle Unterstützung aller als förderungswürdig erachteten Projekte mit Hilfe von eigens eingeworbenen Spenden oder zu diesem Zwecke eingerichteter Stiftungen,⁴⁸ ja notfalls auch aus eigener Tasche.⁴⁹

100 Jahre später hat sich an dieser Situation wenig geändert, was die für die Fortführung der Grundlagenprojekte erforderlichen Finanzmittel betrifft. Zwei Grundsätze spielen dabei weiterhin die Hauptrolle, neben dem Sankt-Florians-Prinzip – dies sei die falsche Adresse, dafür seien eben (meist mythische) “andere” zuständig – sein nach Matthäus benannter Zwillings «Wer hat, dem wird gegeben».⁵⁰ Im Fall der Akademien wurde das Problem erkannt, allerdings mit verheerenden Folgen. Den Anlaß bot die Wiedervereinigung, als es darum ging, über die Fortführung der einstigen Mommsen’schen Großprojekte und ihrer in der Bundesrepublik aufgebauten Nachfolge- und Konkurrenzunternehmungen zu befinden. Dafür galt es aus westdeutscher Sicht zunächst die Substanz der selbst zu DDR-Zeiten weiterbetriebenen Projekte zu überprüfen. Finanziellen Gründen kam freilich mindestens ebensolche Bedeutung zu, da es keinerlei Bereitschaft gab, den Etat entsprechend aufzustocken. So begann man flächendeckend zu beenden, was irgend zu beenden war, in Ost wie West; ich nenne nur das Corpus Nummorum, die Prosopographia Imperii Romani, das HGV, die Année Philologique oder das Corpus der minoischen Siegel, und selbst die Einstellung der großen epigraphischen Projekte wie CIL oder Inscriptiones Graecae ist bereits fest geplant. Dies alles offenkundig aus Prinzip, nicht etwa, weil das Material erschöpft wäre und es nichts mehr zu bearbeiten und zu erforschen gäbe. Passend dazu ist die schon in dem Gegengutachten von 1905 angeklungene Frage der Abschließbarkeit immer mehr in den Vordergrund gerückt, selbst sog. Langzeitprojekte werden heutzutage auf maximal 25 Jahre

⁴⁶ Ebda.; dazu jetzt Habermann 2014.

⁴⁷ Vgl. nur Gradenwitz 1931, VI; Jördens 2007, 62.

⁴⁸ Erwähnung verdient dabei insbesondere die noch heute existierende Mosse-Stiftung; hierzu bereits Gradenwitz 1929, 75 ff.; jetzt bes. Schroeder 2018.

⁴⁹ Vgl. bereits Jördens 2007, 60 ff., bes. 60 Anm. 5 sowie 61 Anm. 4.

⁵⁰ So nach Mt 25, 29 τῷ γὰρ ἔχοντι παντὶ δοθήσεται καὶ περισσευθήσεται· τοῦ δὲ μὴ ἔχοντος καὶ ὃ ἔχει ἀρθήσεται ἀπ’ αὐτοῦ «Denn wer da hat, dem wird gegeben werden, und er wird die Fülle haben; wer aber nicht hat, dem wird auch, was er hat, genommen werden»; ähnlich auch Mt 13, 12. Grundlegend hierzu Merton 1968 sowie ders. 1988, in denen Merton den hiervon bestimmten Rezeptionspraktiken wissenschaftlicher Arbeiten in den Naturwissenschaften nachgeht, die durchaus signifikante Unterschiede zu denen der Geisteswissenschaften aufweisen; so neben der wichtigen Rolle des Nobelpreises etwa auch die größere Häufigkeit von Gemeinschaftspublikationen und vor allem die Gleichzeitigkeit von Entdeckungen, während bei dem – ohnehin seltenen – Blick auf die historische Dimension des Erkenntniszuwachses bezeichnenderweise stets nur die zeitgenössische Einordnung betroffen ist. Wichtiger erscheinen insofern jedoch die Beobachtungen zum Zugang zu den Ressourcen, zumal Merton dort ausdrücklich das Moment struktureller Differenzen anspricht (1988, 615 ff., bes. 616). Gerade hieran wird freilich auch deutlich, wie problematisch der in den letzten Jahrzehnten auch den Geisteswissenschaften aufgezwungene Wettkampf um die Drittmittelförderung ist, bei dem ihnen aufgrund der beschriebenen Umstände allenfalls der Kampf um den 41. Stuhl offensteht.

terminiert. Nicht anders als bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft wie auch privaten Drittmittelgebern genießen stattdessen Projektforschung und Nachwuchsförderung die Gunst der Stunde, womit freilich zugleich das Alleinstellungsmerkmal der Akademien verloren geht. Alle zwei Jahre wird die Gelegenheit eröffnet, sich um Neuprojekte zu bewerben, was deutschlandweit vielleicht vier oder fünf Vorhaben aus dem gesamten Fächerspektrum gelingt. So bleibt auch hier nur zu sagen: *Lasciate ogni speranza voi ch'entrate*.

Der erzwungene Rückzug der Akademien aus der Förderung der Grundlagenprojekte ist wohl der herbste Verlust, den die Geisteswissenschaften in Deutschland seit der Vertreibung der jüdischen Wissenschaftler unter der nationalsozialistischen Herrschaft zu verkraften haben – schmerzhafter noch als der seit den 1970ern vollzogene Umbau der Universitäten zur Massenuniversität und die zynischerweise mit dem Namen Bologna belegten europaweiten sog. Studienreformen des neuen Jahrhunderts. Damit stehen wir wieder da, wo Gradenwitz einst stand, nämlich daß wir verzweifelt nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten suchen müssen. Die anhaltende Niedrigzinspolitik macht freilich auch den Stiftungen zu schaffen; so wird die Emil und Arthur Kießling-Stiftung für Papyrusforschung, der wir in den letzten zehn Jahren die Finanzierung zweier halber Stellen für den Pionier unserer digitalen Projekte James Cowey und unsere großartige IT-Mitarbeiterin Carmen Lanz verdanken, in Zukunft dazu nicht mehr imstande sein. Begrenzte Unterstützungen, wie wir sie etwa im Fall von IDP³ durch die Andrew-Mellon-Foundation für einzelne Etappen erhielten, sind dabei oft kaum mehr als der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein.

Der Kampf für eine dauerhafte Sicherung der Grundlagenprojekte hält daher weiterhin an. Meine Bemühungen vor Ort, näherhin die Universität Heidelberg zu einer Entfristung wenigstens der halben Stelle von Carmen Lanz zu bewegen, haben nach eineinhalb Jahren endlich zum Erfolg geführt. Dies ist immerhin ein guter Beginn, so daß ich jetzt meinerseits auf den Matthäus-Effekt setze und hoffe, daß von anderer Seite etwas dazugegeben wird. Auch hier aber müssen wir uns wieder an Otto Gradenwitz orientieren und, was wir nicht von außen erlangen können, notfalls selbst aufbringen. Ein wichtiger Schritt hierzu ist jetzt – fast hätte ich gesagt: natürlich – von amerikanischer Seite unternommen worden, indem mit Roger Bagnall unser früherer Präsident ein Endowment auf den Weg gebracht hat, mit dessen Hilfe wir unabhängig und hoffentlich sicherer als bisher, vor allem aber endlich auf längere Sicht unsere so zentralen Grundlagenprojekte weiterführen und weiterentwickeln können⁵¹. Dies betrifft wohlgerne nicht mehr nur die von Gradenwitz erträumte Dreieitigkeit von Sammelbuch, Berichtigungsliste und Wörterbuch, sondern auch die immer wichtigeren digitalen Tools in Heidelberg, Löwen, Duke und anderswo. Wie bei den Datenbanken selbst wird dies aber nur glücken, wenn wir uns alle daran beteiligen, und je mehr wir

⁵¹ Vgl. jetzt [<https://www.supportpapyri.info>]

dies als unsere Sache begreifen und dazu beitragen, desto rascher werden wir auf diesen Erfolgen aufbauen können.

Was aber lehrt uns nun all das – oder moderner, was ist die take-home-message von Otto Gradenwitz und seinem Kampf für die Grundlagenprojekte?

In jedem Fall können wir daraus lernen, daß es Sinn hat und zielführend ist, sich auch von “zermalmenden” Ereignissen nicht entmutigen zu lassen und unverdrossen weiterzuarbeiten, wenn etwas als richtig und sinnvoll erkannt worden ist. Wir lernen aber auch, daß es keinen Zweck hat, allein auf Lösungen von außen zu hoffen, die unseren berechtigten Interessen entsprechen könnten und vielleicht auch sollten; sondern daß wir unser Schicksal in die eigene Hand nehmen müssen, so gut es eben geht, und darauf hinarbeiten müssen, daß es dann eben auch so gut wie möglich geht. Damit darf ich hier ebenso wie bei meinem Vortrag in Barcelona schließen: In diesem Sinne wünsche ich nochmals allen hier anwesenden Kongreßteilnehmern eine fruchtbare, friedliche und freudevolle Zeit.

Bibliographie

Albertario, E. 1936, “Otto Gradenwitz”, SDHI 2, 251-253.

Avenarius, M. / Baldus, C. / Lamberti, F. / Varvaro, M. 2018, *Gradenwitz, Riccobono und die Entwicklung der Interpolationenkritik. Methodentransfer unter europäischen Juristen im späten 19. Jahrhundert / Gradenwitz, Riccobono e gli sviluppi della critica interpolazionistica. Circolazione di modelli e metodi fra giuristi europei nel tardo Ottocento (Tagung 26.-29. 4. 2016, Menaggio)*, Tübingen.

Backhaus, R. 2018, “Rechtsromanistik in Heidelberg von 1918 bis zum Ende des 20. Jahrhunderts”, in Baldus, C. / Hattenhauer, C. / Schroeder, K.-P. (Hgg.), *Geschichtliche Rechtswissenschaft. 100 Jahre Heidelberger Institut (1918-2018)*, Heidelberg, 57-97.

Baldus, C. 2013, “Die Auslegung nach dem Willen: und eine Heidelberger These von Otto Gradenwitz”, in Baldus, C. / Kronke, H. / Mager, U. (Hgg.), *Heidelberger Thesen zu Recht und Gerechtigkeit*, Tübingen, 207-225.

– 2017, “Eigenwillig und differenziert: Eine Lanze für Otto Gradenwitz”, in Spieß, P. / Hattenhauer, C. / Hettinger, M. (Hgg.), *Homo heidelbergensis. Festschrift für Klaus-Peter Schroeder zum siebzigsten Geburtstag*, Neustadt an der Weinstraße, 295-304.

– 2018, “Spuren geschichtlicher Rechtswissenschaft: Vorstellung des Gradenwitz-Index”, in Baldus, C. / Hattenhauer, C. / Schroeder, K.-P. (Hgg.), *Geschichtliche Rechtswissenschaft. 100 Jahre Heidelberger Institut (1918-2018)*, Heidelberg, 99-102.

Bosch, P. 2018, “Gradenwitz-Index”, in Baldus, C. / Hattenhauer, C. / Schroeder, K.-P. (Hgg.), *Geschichtliche Rechtswissenschaft. 100 Jahre Heidelberger Institut (1918-2018)*, Heidelberg, 103-146.

- Calder III, W. M. / Košenina, A. 1989, *Berufungspolitik innerhalb der Altertumswissenschaft im wilhelminischen Preußen. Die Briefe Ulrich von Wilamowitz-Moellendorffs an Friedrich Althoff (1883-1908)*, Frankfurt am Main.
- Drüll, D. 2019, *Heidelberger Gelehrtenlexikon 1803-1932*, Wiesbaden.
- Essler, H. 2009, "Zur Geschichte der Würzburger Papyrussammlung", *WürzbJbb* 33, 165-192.
- 2020, "German Classicists and the Hunt for Literary Papyri: Discovering New Materials about a Secret (and Hence Forgotten) Project", *History of Humanities* 5, 179-188.
- Essler, H. / Reiter, F. 2012, "Die Berliner Sammlung im Deutschen Papyruskartell", in Schubert, P. (éd.), *Actes du 26e Congrès international de papyrologie Genève, 16-21 août 2010*, Genève, 213-220.
- Gonis, N. / Fogarty, S. 2019, "Letters of A. S. Hunt and O. Gradenwitz, 1900-1933", *AnPap* 31, 335-350.
- Gradenwitz, O. 1929, "Otto Gradenwitz", in Planitz, H. (Hg.), *Die Rechtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen*, Bd. 3, Leipzig, 41-88.
- 1931, *Heidelberger Konträrindex der griechischen Papyrusurkunden*, Berlin.
- Habermann, W. 2014, *Die Badischen Grabungen in Qarâra und el-Hibeh 1913 und 1914. Wissenschaftsgeschichtliche und papyrologische Beiträge (P. Heid. X)*, Veröffentlichungen aus der Heidelberger Papyrussammlung. Neue Folge, 14, Heidelberg.
- Hagedorn, D. / Worp, K. A. 1999, "Neues zu der Papyrussammlung Gradenwitz", *ZPE* 128, 153-160.
- 2001, "Papyri aus der Sammlung Gradenwitz im Kloster Beuron", *ZPE* 134, 163-178.
- Herrmann, J. 1985, "Otto Gradenwitz (1860-1936)", in Doerr, W. u.a. (Hgg.), *Semper apertus. 600 Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386-1986. Festschrift in 6 Bänden*, Bd. 3: Das zwanzigste Jahrhundert: 1918-1985, Berlin, 136-147.
- 1990, *Kleine Schriften zur Rechtsgeschichte*, Schieman, G. (Hg.), Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte, 83, München.
- Hombert, M. 1936, "Otto Gradenwitz", *CE* 11, 221-222.
- Houssaye, A. 1845, *L'histoire du quarante-et-unième fauteuil de l'Académie française*, Paris.
- Jördens, A. 2007, "Friedrich Preisigke", in Capasso, M. (ed.), *Hermae. Scholars and Scholarship in Papyrology*, Biblioteca degli Studi di Egittologia e di Papirologia, 4, Pisa, 57-66.
- Kaser, M. 1964, "Gradenwitz, Otto", *NDB* 6, 702 f. = [<https://www.deutsche-biographie.de/pnd116807229.html#ndbcontent>] (Zugriff am 14. 2. 2020).
- Kießling, E. 1936, "In memoriam", *ZRG R.A.* 56, 418-425.
- Koschaker, P. 1936, "Otto Gradenwitz †", *ZRG R.A.* 56, IX-XII.
- Kunkel, W. 1960, "Otto Gradenwitz", *Ruperto Carola* 12, 10-14.
- Leiser, W. 1982, "Gradenwitz, Otto, Rechtshistoriker", in Otnad, B. (Hg.), *Badische Biographien. Neue Folge Band I*, Stuttgart, 142-144.
- Merton, R. K. 1968, "The Matthew Effect in Science. The Reward and Communication Systems of Science are Considered", *Science* 159, 56-63.
- 1988, "The Matthew Effect in Science, II. Cumulative Advantage and the Symbolism of Intellectual Property", *Isis* 79, 606-623.
- Preisendanz, K. 1933, *Papyrusfunde und Papyrusforschung*, Leipzig.
- Primavesi, O. 1996, "Zur Geschichte des Deutschen Papyruskartells", *ZPE* 114, 173-187.

Rebenich, S. 1997, *Theodor Mommsen und Adolf Harnack. Wissenschaft und Politik im Berlin des ausgehenden 19. Jahrhunderts*, Berlin / New York.

Rebenich, S. / Franke, G. 2012, *Theodor Mommsen und Friedrich Althoff. Briefwechsel 1882-1903*, München.

Schroeder, K.-P. 2010, „*Eine Universität für Juristen und von Juristen*“. *Die Heidelberger Juristische Fakultät im 19. und 20. Jahrhundert*, Heidelberger Rechtswissenschaftliche Abhandlungen, 1, Tübingen.

– 2017, „*Sie haben kaum Chancen, auf einen Lehrstuhl berufen zu werden*“. *Die Heidelberger Juristische Fakultät und ihre Mitglieder jüdischer Herkunft*, Heidelberger Rechtswissenschaftliche Abhandlungen, 16, Tübingen.

– 2018, „Rudolf Mosse und die Begründung des Instituts für geschichtliche Rechtswissenschaft („Stiftung von 1918“)\", in Baldus, C. / Hattenhauer, C. / Schroeder, K.-P. (Hgg.), *Geschichtliche Rechtswissenschaft. 100 Jahre Heidelberger Institut (1918-2018)*, Heidelberg, 15-24.

Seckel, D. 1980, „Gradenwitz-Anekdoten“, *Ruperto Carola* 32, 29-36.

Viereck P. 1931, „Friedrich Preisigke. Geboren 14. Februar 1856, gestorben 8. Februar 1924“, *BursJb* 233, 78-102.

Wenger, L. 1937, „Juristische Literaturübersicht V (bis 1935)\", *APF* 12, 103-171.

Wilcken, U. 1937, „Nachruf“, *APF* 12, 172-174.